

Jahrgang 2021 | Nr. 09 | Ausgabetag 17.06.2021

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) der zu errichtenden Grundschule Bregenzer Straße im Stadtteil Baumberg	130
2	Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) der zu errichtenden Grundschule Im Pflingsterfeld im Stadtteil Monheim	131

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) der zu errichtenden Grundschule Bregenzer Straße im Stadtteil Baumberg

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat am 19.05.2021 die Neuerrichtung einer Grundschule im Stadtteil Baumberg zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule Bregenzer Straße“ geführt. Der Schulbetrieb wird am 01.08.2022 am Übergangstandort Grazer Straße aufgenommen.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden gemäß § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) in einem Abstimmungsverfahren die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 in Frage kommen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind. Von Amts wegen wurden die Eltern derjenigen Kinder aufgenommen, die in dem Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 geboren wurden und im Stadtteil Baumberg wohnen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Montag,	21.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	22.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch,	23.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Haus der Chancen, Friedenauer Straße 17c, Raum 2.10, 40789 Monheim am Rhein, ausgelegt.

Die Eltern können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Auf Antrag kann das Abstimmungsverzeichnis in begründeten Fällen erweitert werden.

Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine gemeinsame Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

Die bestimmungsberechtigten Eltern erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren sowie den Stimmzettel nebst Briefabstimmungsunterlagen. Diese Unterlagen müssen spätestens am Dienstag, 29.06.2021 um 24.00 Uhr bei der Stadt Monheim am Rhein eingegangen sein. Der Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein.

Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am Mittwoch, 30.06.2021 ab 12.00 Uhr im Haus der Chancen, Friedenauer Straße 17c, Raum E14, 40789 Monheim am Rhein stattfinden.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z. B. weil ein Teil der Eltern nicht abstimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden und keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Monheim am Rhein, 16.06.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) der zu errichtenden Grundschule Im Pfingsterfeld im Stadtteil Monheim

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat am 19.05.2021 die Neuerrichtung einer Grundschule im Stadtteil Monheim zum Schuljahr 2022/2023 beschlossen. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule Im Pfingsterfeld“ geführt. Der Schulbetrieb wird am 01.08.2022 am Übergangstandort Krischerstraße aufgenommen.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden gemäß § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) in einem Abstimmungsverfahren die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2022/2023 in Frage kommen.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind. Von Amts wegen wurden die Eltern derjenigen Kinder aufgenommen, die in dem Zeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2016 geboren wurden und im Stadtteil Monheim wohnen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Montag,	21.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	22.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Mittwoch,	23.06.2021, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Haus der Chancen, Friedenauer Straße 17c, Raum 2.10, 40789 Monheim am Rhein, ausgelegt.

Die Eltern können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Auf Antrag kann das Abstimmungsverzeichnis in begründeten Fällen erweitert werden.

Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine gemeinsame Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

Die bestimmungsberechtigten Eltern erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren sowie den Stimmzettel nebst Briefabstimmungsunterlagen. Diese Unterlagen müssen spätestens am Dienstag, 29.06.2021 um 24.00 Uhr bei der Stadt Monheim am Rhein eingegangen sein. Der Nachbriefkasten befindet sich am Rathaus, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein.

Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am Mittwoch, 30.06.2021 ab 12.00 Uhr im Haus der Chancen, Friedenauer Straße 17c, Raum E14, 40789 Monheim am Rhein stattfinden.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z. B. weil ein Teil der Eltern nicht abstimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden und keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Monheim am Rhein, 16.06.2021

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

